

# Versicherungsschutz der Württembergischen Versicherungen für Vereinshaftpflicht und Vereinsunfall

*Em*



## Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins.

Dazu gehören die sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten usw.

Auch als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Gebäuden und Grundstücken, die ausschließlich Vereinszwecken dienen (z.B. Spielplätze, Gemeinschaftsflächen u.ä.) Sowie die persönliche Haftpflicht der Mitglieder des Vorstandes und beauftragte Mitglieder in dieser Eigenschaft. Weiterhin sämtliche Mitglieder, die im Interesse und für die Zwecke des Vereins wirken.

## Nicht versichert ist die gesetzliche Haftpflicht.

- aus Tierhalter;
- aus Betrieben aller Art z.B. Gaststättenbetrieb im Vereinshaus;
- aus dem Abbrennen von Feuerwerken (auch bengalische Beleuchtung);
- aus der Verwendung von Pflanzenschutz-, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

sowie die persönliche Haftpflicht der Mitglieder aus dem Besitz bzw. der Verwaltung und Bewirtschaftung der ihnen überlassenen Grundstücke.

## Versicherungssummen:

- |                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| • Personenschäden  | 2.000.000,- EUR |
| • Sachschäden      | 2.000.000,- EUR |
| • Vermögensschäden | 50.000,- EUR    |

Beitrag je Kleingartenparzelle: 0,31 EUR pro Jahr

## Versicherte Personen:

Vereinsmitglieder sowie deren Ehegatten (auch Lebensgemeinschaften, soweit sie einen Haushalt haben) und minderjährige im Haushalt lebende Kinder.

## Versicherungsschutz:

Nur Unfälle, von denen die versicherten Personen bei ihrer kleingärtnerischen Tätigkeit in der Parzelle und auf dem Vereinsgelände betroffen sind. Das betrifft auch die Ableistung der Pflichtstunden und die Gemeinschaftsarbeit. Vom 01.10. bis 31.03. sind in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr und vom 01.04. bis 30.09. in der Zeit von 7 Uhr bis 22 Uhr Unfälle auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Gartenanlage und zurück mitversichert.

## Versicherungssummen:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Bergungskosten  | 1.000,- EUR  |
| • Unfallkrankenhaustagegeld mit Genesungsgeld pro Tag               | 10,- EUR     |
| • Unfallkrankentagegeld bis max. 10 Tage Arbeitsunfähigkeit pro Tag | 3,- EUR      |
| • Invalidität   | 10.000,- EUR |
| • Tod   | 5.000,- EUR  |

Beitrag je Kleingartenparzelle: 2,58 EUR pro Jahr

Nach Vollendung des 75. Lebensjahres entfallen das Unfallkrankenhaustagegeld, das Genesungsgeld und die Bergungskosten.

## Versicherungsschutz der Württembergischen Versicherungen für Kleingartenlauben

Gebäudeversicherung nach VBG 2008	Versicherte Gefahren: Brand, Blitzschlag, Explosion	Versicherungs- summen
	<b>Versichert sind:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude zum Neuwert, darin eingeschlossen alle Baulichkeiten des jeweiligen Kleingartens sowie Bäume, Sträucher, Ernten, Gartenkulturen;</li> <li>- Umzäunung des Kleingartens, begrenzt auf</li> <li>- Aufräumungs- und Abbruchkosten, begrenzt auf</li> </ul>	5.000,- EUR 500,- EUR 500,- EUR
<b>Gebäudeinhalt</b> nach VHB 2008	<b>Versicherte Gefahren:</b> Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruchdiebstahl und Raub	
	<b>Versichert ist:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Inhalt der Gartenlaube zum Neuwert;</li> </ul> <b>Die Entschädigungsgrenze pro Schadenfall beträgt für:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleidungsstücke</li> <li>- Wasserpumpen, Wasserzähler, außerhalb der Kleingartenlaube</li> <li>- Kleintiere (Schlachttiere)</li> <li>- Lebensmittel und Getränke</li> <li>- Vordächer an Lauben im Risikobereich Sturm und Hagel</li> </ul> <b>Mitversichert sind:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäudebeschädigungen (Türen, Außenjalousien, Mauerwerk) nach Einbruchdiebstahl bzw. dem Versuch einer solchen Tat je Schadenfall bis</li> </ul> <b>vom 01.04. bis 30.09.:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rundfunkgeräte je Schadenfall bis</li> <li>- Fernsehgeräte je Schadenfall bis</li> </ul> <b>Nicht versichert sind:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von der Wohnung vorübergehend in die Kleingartenlaube gebrachte Hausratgegenstände (z.B. Fotoapparate, Ferngläser, Brillen);</li> <li>- Rundfunk-, Fernsehgeräte und andere Geräte, die der Unterhaltungselektronik dienen (Ausnahmen siehe mitversichert);</li> <li>- Wertsachen und Antiquitäten;</li> <li>- Tiere mit Ausnahme von Kleintieren;</li> <li>- Bäume, Sträucher, Ernten sowie Gartenkulturen in der Einbruchdiebstahl-Versicherung;</li> <li>- Schusswaffen, Moped- und Fahrradanhänger, Großgeräte wie Betonmischer u.ä., Alarmanlagen, Bewegungsmelder, Pumpen für Teiche und Pools;</li> </ul>	2.000,- EUR  200,- EUR 200,- EUR 50,- EUR 50,- EUR 400,- EUR  400,- EUR  80,- EUR 200,- EUR
<b>Glasversicherung</b> nach AGIB: Fassung Januar 2008		
	<b>Versichert sind:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fensterverglasungen der Kleingartenlauben mit Ausnahme von Scheiben über 3qm begrenzt auf</li> </ul> <b>Nicht versichert sind:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dachverglasungen, Sicherheitsgläser jeder Art, Blei-, Messing- und Elektrolytverglasungen, Hohlgläser und Beleuchtungsgläser.</li> </ul>	500,- EUR

### Obliegenheiten der Mitglieder:

Ein Feuer- oder Einbruchdiebstahlschaden ist sofort bei der Polizei zu melden.

Die Schadensaufstellung ist unverzüglich beim Vorstand der Kleingartenvereinigung oder bei dem Stadtverband zur unverzüglichen Weitergabe an den Versicherer einzureichen.

### Ihr Ansprechpartner:

Württembergische Versicherungen

Mario Sturm • Stenewitzer Str. 19 • 06184 Kabelsketal • Tel.: 0345 / 6 85 99 94 • Fax: 0345 / 6 85 99 93